

Bericht über die Sitzung 2/2017 des Hauptausschusses am 21. Juni in Bonn

THOMAS VOLLMER

Dr., fachlicher Leiter Büro Hauptausschuss
im BiBB

Inhaltliche Schwerpunkte der ersten Sitzung des Hauptausschusses in seiner zehnten Amtsperiode, die unter Leitung von DR. HANS-JÜRGEN METTERNICH stattfand, waren die Integration von geflüchteten Menschen und Berufsbildung 4.0. Ebenfalls verabschiedete der Hauptausschuss eine Empfehlung, die eine Positionierung zum »Dualen Studium« vornimmt.

Integration von geflüchteten Menschen

Ein Schwerpunktthema in der Hauptausschusssitzung war die Integration von geflüchteten Menschen. Die Diskussion, inwiefern Aus- und Weiterbildung zu einer gelingenden Integration geflüchteter Menschen beitragen kann, wird aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz regelmäßig im »Parlament der Berufsbildung« aufgerufen. Einleitend gab PROF. DR. ELISABETH M. KREKEL, Leiterin der Abteilung »Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung«, einen Überblick über die zahlreichen Forschungsaktivitäten am BiBB. Ein Großteil der bereits publizierten Forschungsergebnisse stehen interessierten Leserinnen und Lesern Open Access zur Verfügung (vgl. Auswahl im Infokasten). Trotz nicht durchweg gesicherter Datengrundlage können die Befunde innerhalb des Wissenschafts-Politik-Praxis-Diskurses zumindest erste Hinweise für eine Einschätzung der aktuellen Situation geben. Die o. g. Forschungsergebnisse wurden von JÜRGEN SPATZ, Beauftragter der Bundesagentur für Arbeit, um eine Einschätzung zum Thema »Geflüchtete junge Menschen am Ausbildungsmarkt« ergänzt.

Die Vertreter/-innen aller Bänke waren sich in der anschließenden Diskussion darüber einig, dass mit Blick auf die bestehende 3plus2-Regelung wirtschaftliche, berufs-

bildungspolitische und aufenthaltsrechtliche Zielkonflikte sorgfältig zu analysieren seien. Um die Qualifizierung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund entschieden voranzutreiben, seien ferner Fragen der Sprachförderung, der Berufsorientierung und Berufsvorbereitungsmaßnahmen zentrale Stellschrauben.

Duales Studium

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig eine Empfehlung zum dualen Studium beschlossen. Darin würdigen die Bänke duale Studiengänge als innovative Bildungsangebote, die den Erwerb von wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen verbinden. Die Empfehlung des Hauptausschusses verfolgt das Ziel, Hochschulen, Unternehmen und weiteren Praxispartnern eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, um eine hohe Angebotsqualität zu sichern. Wichtig sei, dass nur dann von einem »dualen« Studium gesprochen werden könne, wenn eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der beteiligten Partner vorhan-

Ausgewählte BiBB-Veröffentlichungen zum Thema »Geflüchtete«

- Schwerpunktkapitel des Datenreports zum Thema »Geflüchtete« (www.bibb.de/datenreport/de/aktuell.php)
- BA/BiBB-Migrationsstudie 2016 (www.bibb.de/de/59586.php); vgl. hierzu auch den Beitrag von GEI/MATTHES in diesem Heft
- wbmonitor 2016 mit dem Schwerpunkt »Kulturelle Vielfalt« (www.bibb.de/de/60807.php)
- Daten aus dem Expertenmonitor »Duale Berufsausbildung junger Geflüchteter« (https://expertenmonitor.bibb.de/index.php?cmd=usrlnquiryResults&inq_id=102)

Alle URL-Angaben Stand 30.06.2017

den sei. Dazu sind in der Empfehlung Anforderungen an das duale Studium formuliert wie z. B. eine fachlich breite Ausbildung und die Einbeziehung regionaler Akteure bei Einrichtung und Ausgestaltung der Studiengänge. Zudem werden Qualitätsdimensionen mit einem Fokus auf die Praxisphasen benannt: Geboten ist die hinreichende institutionelle beziehungsweise organisatorische Verzahnung und Gestaltung der Angebote, darüber hinaus eine fundierte Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen, die zwischen den beteiligten hochschulischen und Praxispartnern abgestimmt und curricular über Studiengangskonzepte gesichert ist. Ebenfalls müssen vertragliche Grundlagen und eine geeignete Qualitätssicherung bestehen. Die Empfehlung wurde gemeinsam mit den im Hauptausschuss 3/2016 vom 14. Dezember 2016 beschlossenen Anregungen des BIBB-Hauptausschusses an den Akkreditierungsrat für die Überarbeitung der »Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung« – veröffentlicht (vgl. www.bibb.de/dokumente/pdf/HA169.pdf; Stand: 30.06.2017).

Berufsbildung 4.0

Die Digitalisierung löst in Wirtschaft und Gesellschaft einen technologiegetriebenen rasanten Wandel aus. DR. MONIKA HACKEL, Leiterin der Abteilung »Struktur und Ordnung der Berufsbildung/Stabsstelle: Berufliche Bildung behinderter Menschen« berichtete über den aktuellen Sachstand der BMBF-BIBB-Initiative »Berufsbildung 4.0 – Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen«. Obwohl für viele Beschäftigte und Unternehmen Qualifikationsprofile und Arbeitsabläufe auf dem Prüfstand stehen, ist mit der Entwicklung hin zur Wirtschaft 4.0 auch die Chance verbunden, die Attraktivität von Aus- und Weiterbildung weiter zu erhöhen. Wichtig sei, dass die berufsbildungsbezogene Forschung Folgen der Digitalisierung ermittelt und damit auch gestaltungsfähig mache. Genau dies sei Ziel der gemeinsam mit dem BMBF entwickelten Initiative, die insbesondere den zukünftigen Fachkräftebedarf sowie die benötigte Medienkompetenz des Ausbildungspersonals analysiere. Ebenfalls werde ein Berufe- und Branchenscreening durchgeführt. Um die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen ausloten zu können, ist eine Fachkonferenz zum Thema »Berufsbildung 4.0 – Zukunftschancen durch Digitalisierung« in Vorbereitung, die am 28. und 29. November 2017 in Leipzig stattfinden wird.

Vertreter/-innen der Bänke begrüßten das Projekt. Es sei für die duale Berufsausbildung von enormer Bedeutung, die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen zu erkennen. In diesem Zusammenhang sei es nötig, dass die

Ausbilderqualifizierung in den Blick genommen werde: Neue didaktische Herangehensweisen seien, so die Einschätzung der Bänke, erforderlich. Ebenfalls sei die Rolle der Berufsschulen zukünftig noch stärker zu reflektieren, wenn es darum gehe, junge Menschen fit für den Ausbildungsmarkt zu machen. Darüber hinaus sei es wichtig, Prüfungen so zu gestalten, dass diese auf der Höhe des technischen Entwicklungsstands seien.

Weitere Themen

Aus der HA-Arbeitsgruppe DQR/ECVET informierte der Vorsitzende DR. VOLKER BORN über die Bemühungen, eine rechtliche Verankerung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) voranzutreiben. Eine entsprechende Empfehlung sei in Vorbereitung.

Der Hauptausschuss stimmte ferner den Ausbildungsordnungen »Verfahrenstechnologe/Verfahrenstechnologin Metall« sowie »Prüftechnologie/Prüftechnologin Keramik« einstimmig zu. Ebenfalls einstimmig verabschiedete der Hauptausschuss folgende Rechtsverordnungen: »Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Fischwirt und zur Fischwirtin (Fischwirte-Ausbildungsstätteneignungsverordnung – FischwAusb-StEignV)« und »Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Pflanzentechnologie-meister und Pflanzentechnologiemeisterin (Pflanzentechnologie-Meisterprüfungsverordnung – PflanzentechMeist-PrV)«.

DR. BODO RÖDEL, Leiter des Arbeitsbereichs »Publikationsmanagement/Bibliothek« informierte darüber hinaus über die Möglichkeiten der neuen Bibliothekssoftware des BIBB, die auch für externe Interessierte die Recherche im umfassenden Bibliotheksbestand des BIBB ermöglicht. Der Bibliothekskatalog ist online erreichbar unter: opac.bibb.de Für die zehnte Amtsperiode wurden folgende Personen neu in den Hauptausschuss berufen: ERWIN KOSTYRA (ZDH) und KATHARINA WEINERT (HDE) für die Arbeitgeber; MATTHIAS ANBHL (DGB), KARSTEN BERLIN (IG BAU), WILFRIED EICHHORN (IG BAU) und GARVIN ZELL (EVG) für die Arbeitnehmer; DR. ILONA POLLACK (Mecklenburg-Vorpommern), FRANK IßLEIB (Rheinland-Pfalz), INA MAUSOLF (Bremen), HILKE SMIT-SCHÄDLA (Hessen), MARGIT ZAUNER (Berlin) für die Länder; DIRK MAHLBERG (BMBF), ANGELIKA BLOCK-MEYER (BMBF) und ANNETTE SCHNOPP (BMWi) für den Bund; DOROTHEA ENGELMANN wurde für die Bundesagentur für Arbeit neu berufen.

Der Präsident des BIBB, PROF. DR. FRIEDRICH H. ESSER, teilte zum Abschluss der Sitzung mit, dass der BIBB-Kongress am 7. und 8. Juni 2018 im Berlin Congress Center (bcc) stattfinden wird. ◀